



INFO ST.GALLEN

PUBLIKATIONSORGAN DER EVP DES KANTONS ST.GALLEN

November 2021
Nr. 4

Es braucht ein Ja zur Pflegeinitiative

Der Pflegenotstand ist für tausende Pflegekräfte brutale Realität. Zu wenig Personal erhöht den Zeitdruck und führt zu häufigeren Komplikationen in der Behandlung als auch frühen Berufsaustritten. Die Pflegeinitiative möchte sowohl Ausbildung wie auch Arbeitsverhältnisse der Pflegenden verbessern.

Aus Berufung und Leidenschaft habe ich meine Berufswahl getroffen und voll Stolz meine Ausbildung zur Kinderkrankenschwester begonnen. Das war vor fast 30 Jahren. Dass wir heute an dem Punkt sind, dass es eine Initiative von uns Pflegepersonen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen braucht, stimmt mich traurig und nachdenklich. Schon vor 20 Jahren (!) haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass in der Ausbildung etwas schief läuft. Wir haben zu wenig Nachwuchs und gleichzeitig zu wenig Zeit, um fundiert und gut auszubilden. Die Arbeitsbelastung (Anzahl Patienten/Pflegende) stieg immer mehr an, der Zeitdruck war schon damals enorm und er ist weiter gestiegen. Niemand hat uns zugehört. Deshalb ist nun eine Initiative auf Bundesebene nötig, da wir sonst mit offenen Augen in unhaltbare Zustände rennen.

Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament ist das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben ist. Zwar wird eine Ausbildungsoffensive von 1 Milliarde Franken vorgesehen. Diese ist aber auf 8 Jahre beschränkt. Das heisst in 8 Jahren sind wir wieder am gleichen Punkt, denn wir müssen auch dazu Sorge tragen, dass meine jungen BerufskollegInnen im Beruf bleiben. Fast die Hälfte des ausgebildeten Pflegepersonals steigt während des Erwerbslebens aus dem Beruf

aus. Davon ist ein Drittel jünger als 35 Jahre! Ein wichtiger und erklärender Faktor ist dabei die emotionale Erschöpfung (Burnout). Es erschöpft, wenn wir nicht genügend Zeit haben, um unsere Aufgaben so zu erledigen, damit wir den Bedürfnissen der uns anvertrauten Patienten und ihren Angehörigen gerecht werden. Internationale Studien belegen eindrücklich, dass die Sicherheit der Patienten wesentlich davon abhängt, wie viele Patienten von einer Pflegefachperson zu betreuen sind. In der Schweiz kommt es gemäss Bundesamt für Statistik aufgrund von Komplikationen wie Stürzen, Druckgeschwüren und Harnwegsinfekten zu längeren Spitalaufenthalten und zusätzlichen Kosten von 375 Mio. Franken. Diese Kosten und dieses Leid könnten vermieden werden.

Auch in Pflegeheimen hat genügend Dipl. Pflegepersonal wichtige Auswirkungen. So würden Komplikationen frühzeitig erkannt und Massnahmen könnten rechtzeitig ergriffen werden. Bis zu 42% der Spitaleintritte aus Pflegeheimen könnten somit vermieden und Kosten von 100 Mio. pro Jahr eingespart werden. >>



Nicole Hayoz
Dipl. Expertin
Intensivpflege
EVP St.Gallen

PAROLEN

national

Pflegeinitiative (einstimmig)	Ja
Justizinitiative (grossmehrheitlich)	Nein
Covid-19-Gesetz	Freigabe

Aufgrund einer für die Schweiz im Herbst 2019 durchgeführten Analyse von Prof. Dr. Michael Simon wird empfohlen, dass 80% der durchgeführten Pflegeleistungen durch Dipl. Pflegepersonal erbracht werden sollten. Dies führt zwar zu zusätzlichen jährliche Lohnkosten von 100 Mio. Franken, allerdings auch zu Kostenersparnissen von von 357-500 Millionen Franken aufgrund der Reduktion der Bettentage.

Deshalb stimmen Sie bitte Ja zur Pflegeinitiative, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, um Leid vermindern und Kosten zu senken.



SCAN ME

IMPRESSUM

Herausgeber:
EVP Kanton St. Gallen
www.evp-sg.ch

Kontakt: Timon Hofmänner,
sekretariat@evp-sg.ch

PC 90-219-8
IBAN: CH09 0078 1035 5341 6601 8

Druck: Jordi AG, Belp

Nein zur Justizinitiative

Am 28. November 2021 stimmen wir über die «Justizinitiative» ab. Die bis heute durch das Parlament gewählten Bundesrichterinnen und Bundesrichter sollen nach dem Willen der Initianten neu durch das Los bestimmt werden.

Heute wählt das Parlament alle 6 Jahre die Bundesrichterinnen und Bundesrichter. Die Gerichtskommission des Parlaments schreibt die freien Richterstellen aus, prüft die Bewerbungen und schlägt die fachlich und persönlich geeignetsten Personen zur Wahl vor. Daran wollen Bundesrat und Parlament festhalten. Sie begründen sie ihren Entscheid mit den Argumenten: «Das Wahlsystem ist transparent, demokratisch und hat sich bewährt. Zudem ist die Wahl öffentlich.»

Bei der Wahl nimmt das Parlament Rücksicht auf die Wählerstärke der politischen Parteien. Damit soll sichergestellt werden, dass die gesellschaftlichen Strömungen und politischen Grundhaltungen am Bundesgericht ausgewogen vertreten sind. Im Weiteren kann das Parlament Geschlecht, Alter und Landessprachen berücksichtigen und so die

Ausgewogenheit am Bundesgericht sicherstellen. Zudem kann mit dem heutigen Wahlverfahren die beste Person für das zu besetzende Amt gewählt werden. Bis heute ist noch kein Richter bzw. keine Richterin wegen Fehlurteilen abgewählt worden.

Dem widersprechen die Initianten. Sie erachten das heutige Wahlverfahren als nicht mehr zeitgemäss. Nur 5 % der Bevölkerung gehören einer Partei an. Da nur Personen gewählt werden können, die einer Partei angehören, wird mit dem aktuellen Wahlsystem Parteilos der Zugang zum höchsten Gericht verwehrt. Bundesrichterinnen und Bundesrichter haben der Partei, der sie angehören, eine Mandatssteuer zu entrichten. Zudem sind sie bei den Wahlen auf die Gunst der Partei angewiesen. Das erschwere ein unabhängiges Urteil. Daher schlagen sie ein Losverfahren vor. Der Bun-

desrat ernennt eine unabhängige Fachkommission, die Kandidatinnen und Kandidaten für den Losentscheid auswählt. Für den Losentscheid zugelassen werden dürfen nur Personen, die sich fachlich und persönlich eignen. Einmal per Los bestimmte Richterinnen und Richter müssten sich keinem Bestätigungsverfahren mehr stellen. Sie bleiben im Amt bis längstens fünf Jahre über das ordentliche Pensionsalter hinaus.

Kann das Losglück sicherstellen, dass die am besten qualifizierte Person in ein Richteramt gehoben wird? Die Delegierten der EVP fanden nein und lehnten die Initiative daher deutlich ab.



Daniel Bertoldo
Präsident
EVP Kt. St.Gallen

Der menschliche Körper ist kein Allgemeingut

Heute gilt in Bezug auf die Organspende die erweiterte Zustimmungslösung: Eine Person muss sich für die Organspende aussprechen, bevor ihr Organe entnommen werden dürfen. Hat sie keine Willenserklärung abgegeben, können die nächsten Angehörigen im Sinne der verstorbenen Person die Einwilligung für die Entnahme geben. Mit einer Änderung des Transplantationsgesetzes möchten Bundesrat und Parlament einen Systemwechsel vollziehen. Gegen diese Änderung hat sich ein Referendumskomitee gebildet.

Die vom Parlament als Gegenvorschlag zur Initiative «Organspende fördern – Leben retten» verabschiedete Gesetzesänderung möchte die erweiterte Widerspruchslösung einführen. Bei dieser können einer verstorbenen Person Organe, Gewebe und Zellen entnommen werden, wenn sie dem zu Lebzeiten nicht explizit widersprochen hat (und auch keine nächsten Angehörigen der Entnahme widersprechen). Die EVP Schweiz hat sich dieser Regelung gegenüber wiederholt ablehnend geäussert und unterstützt deswegen das Referendum.

Für das Referendum sprechen gleich mehrere Gründe: Es kann nicht sein, dass eine solch fundamentale Gesetzesänderung am Volk vorbeigeführt wird, denn sie betrifft jeden einzelnen Menschen in der Schweiz in seiner intimsten Existenz. Ganz egal, wie man sich zur Organspende stellt: Bei einem

solchen Systemwechsel muss das Volk die letzte Stimme haben.

Diese Regelung birgt die Gefahr, dass es etliche Fälle geben wird, in denen Menschen zu Organlieferanten werden, ohne davon zu wissen oder sich dagegen wehren zu können; sei es, weil sie keine der Landessprachen verstehen, nicht lesen können oder sich schlicht nicht mit dem Sterben befassen wollen. Ja, auch dazu hat man das Recht.

Weitere ethische Problemfragen drängen sich auf: Ist der menschliche Körper Allgemeingut, sofern man sich nicht dagegen entscheidet? Ich bin selbst Organspender und sage dennoch: Nein! Jeder medizinische Eingriff benötigt die Zustimmung des Betroffenen. Das Menschenrecht der körperlichen Unversehrtheit gilt universal. Doch bei der Organspende sollen beide Prinzipien ausgehebelt werden? Schweigen kann doch nicht als Zu-

stimmung gewertet werden! Das wäre dann auch keine «Spende» mehr, sondern eine Enteignung.

Stattdessen sollten die Leute aufgeklärt und mit dem Thema konfrontiert werden. Dazu gibt es Mittel und Wege, z. B. bei der Erneuerung eines Ausweises Informationen zur Organspende auszuhändigen und gleich einen Eintrag zu ermöglichen. Das ist zwar unangenehm, weil man sich mit seiner eigenen Sterblichkeit auseinandersetzen muss. Aber der Weg über die Zustimmung ist nun mal der einzig richtige Weg, wenn wir die Würde unserer Mitmenschen wahren wollen.

Darum bitte ich Sie, das Referendum zu unterstützen und Unterschriften zu sammeln. Mehr Informationen finden Sie auf www.evppev.ch/organspende. Herzlichen Dank.

Timon Hofmänner
Vorstand, EVP Schweiz

Ein Schritt aus der Pandemie

CHF 10.– ABO-BEITRAG FÜRS EVP-INFO

Gegen die im März 2021 vorgenommenen Änderungen am Covid-19-Gesetz wurde ebenfalls das Referendum ergriffen, weshalb wir am 28. November erneut darüber abstimmen. Die Delegierten der EVP Schweiz sagten im September deutlich Ja zu diesen Änderungen, die als dringliches Gesetz unmittelbar in Kraft getreten waren. Nationalrat (191:13) und Ständerat (44:0) hatten diese Änderungen im März 2021 ebenfalls deutlich angenommen.

Die Gegner, die dagegen das Referendum ergriffen, stossen sich vor allem am Covid-Zertifikat, das Ungeimpfte diskriminiert, obwohl es ja auch die Optionen Testen und Genesung einschliesst und es so Menschen mit und ohne Impfung ermöglicht, sicher an Veranstaltungen teilzunehmen. Es ist zudem mit der EU kompatibel und ermöglicht es dadurch Schweizerinnen und Schweizern, wieder im europäischen Ausland zu reisen.

Eine wissenschaftlich fundierte Alternative zur 3-G-Strategie als Weg aus der Pandemie konnte weltweit bisher niemand aufzeigen, auch die schärfsten Kritiker nicht. Sie bleiben eine Alternative schuldig,

wie sie die Überlastung unseres Gesundheitssystems und all der Pflegenden verhindern wollen. Grassiert die Pandemie jedoch ungebremst weiter oder nimmt in der kalten Jahreszeit wieder an Fahrt auf, bleiben dann nur noch erneut schärfere Einschränkungen für alle.

Sollte das Stimmvolk die zur Abstimmung vorgelegten Änderungen ablehnen, würden z.B. Zusätzliche Taggelder für Arbeitslose, die Ausweitung der Kurzarbeitsentschädigung oder die Entschädigung für Veranstalter ab März nächsten Jahres entfallen. Auch Covid-Zertifikate für Auslandsreisen könnten nicht mehr ausgestellt werden.

EVP Schweiz

Heiligt der Zweck die Mittel?

Seit alle Impfwilligen geimpft sind, wird der Druck auf die Ungeimpften systematisch ausgebaut. Die Zertifikatspflicht kombiniert mit den kostenpflichtigen Tests ist der bislang traurige Höhepunkt davon. Die Legitimation: Es gibt halt keine Alternativen.

Die Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf beinahe alle öffentlichen Bereiche beobachte ich mit grosser Sorge. Die zugrundeliegende Prämisse: Jeder Mitmensch ist als Gesundheitsrisiko zu betrachten, bis das Gegenteil bewiesen oder man geimpft ist. Wer sich nicht impft, gilt als verantwortungs- und rücksichtslos.

Zugegeben: Die Daten aus Ländern mit sehr hoher Durchimpfungsrate (>75 %) wie Portugal, Dänemark oder Island sind vielversprechend, gerade in Bezug auf die Hospitalisierungen. In der Schweiz sind etwas über 62 % der Bevölkerung vollständig geimpft sind. Weil das zu wenig ist, wird der Impfdruck massiv erhöht, indem die Testkosten nun vollständig selbst getragen werden müssen. Wer es sich leisten kann, kann sich testen. Wer nicht, muss sich impfen lassen. Wieso überzeugen, wenn man zwingen

kann? Fast alle Parteien (auch die EVP) und der Gewerkschaftsverband plädierten dafür, die Testkosten mindestens in begrenztem Umfang gratis zu belassen. Doch der Bundesrat schoss das Anliegen in den Wind. Dadurch wird die Impfung (oder die Genesung) faktisch zur Voraussetzung, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Der so auferlegte Impfwang ist unter allen Umständen abzulehnen. Das Mindeste wäre, die Testkosten auf ein erschwingliches Minimum zu reduzieren. Lieber gar kein Covid-Zertifikat als so! Ich kann das nicht mehr mit gutem Gewissen mittragen und werde das Covid-19-Gesetz darum ablehnen.



Timon Hofmänner
Sekretär
EVP Kt. St.Gallen

Liebe Leserin, lieber Leser

Sie halten die vierte Ausgabe des EVP-Infos 2021 in den Händen. Sinn und Zweck dieser Publikation ist es, interessierte Kreise aus dem Kanton St.Gallen über das politische Geschehen zu informieren und Entscheidungshilfe bei Wahlen und Abstimmungen zu bieten. Jeweils in der letzten Ausgabe bitten wir Sie um einen Abonnementsbeitrag von CHF 10.– für das EVP-Info. Die Erstellung und der Versand dieser informativen Publikation ist der grösste Budgetposten und eine echte Herausforderung für die EVP Kanton St.Gallen. Damit wir unsere Rechnung ausgeglichen halten können, sind wir dankbar für Ihren Beitrag auf folgendes Konto:

EVP Kanton St.Gallen
9630 Wattwil

PC: 90-219-8
IBAN: CH09 0078 1035 5341 6601 8

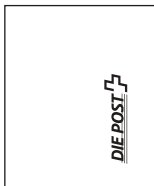
Jeder Beitrag an die EVP Kanton St.Gallen wird im Januar 2022 mit einer Spendenbescheinigung für die Steuererklärung verdankt und ist voll abzugsfähig.

ERSATZWAHLEN KREISGERICHT SG

Daniel Bertoldo

In nächster Zeit treten am Kreisgericht St.Gallen verschiedene haupt- und nebenamtliche Richterinnen und Richter zurück. Damit kommt es zu Ersatzwahlen. Dieses Mal ist auch die EVP aufgerufen, eine Kandidatin oder einen Kandidaten zu stellen, da Ralf Altwegg zurücktritt. Während das Nebenamt nicht zwingend eine juristische Ausbildung erfordert, ist das im Hauptamt unumgänglich. Mit Ralf Altwegg hatten wir einen nebenamtlichen Richter mit juristischer Ausbildung, was sich sehr bewährt hat. Seine Mitarbeit wurde von allen sehr geschätzt. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Ralf Altwegg für seine 12-jährige Tätigkeit in diesem Amt.

Bis am 6.12.2021 können Wahlvorschläge eingereicht werden. Wer mehr über die Tätigkeit erfahren oder gerne kandidieren möchte melde sich bitte bei Ralf Altwegg, ralf.altwegg@evp-wahlkreisg.ch oder Daniel Bertoldo, daniel.bertoldo@evp-wahlkreisg.ch.



Vom Leben und Sterben

Was gehört zum Leben? Die unbeschwerte Zeit, wo Gesundheit, Zufriedenheit und Glück vorherrschen? Und was, wenn es einmal anders kommt? Wenn das Leben zu Ende geht?

Seit eineinhalb Jahren ist die Corona-Pandemie Thema Nummer eins in unserer Gesellschaft. Ganz unterschiedlich sind die Massnahmen des Bundesrats beurteilt worden – das gilt für den Lockdown von letztem Jahr genauso wie für den kürzlich erfolgten Entscheid der Zertifikatspflicht: Es gibt grosse Zustimmung, aber auch Unverständnis und Wut. Bei all den Massnahmen ging und geht es dem Bundesrat jedoch darum, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten und unserer Gesellschaft damit ein gesundes Leben ohne Beschwerden und Leid zu ermöglichen.

Beruflich habe ich auch mit Menschen in Altersheimen zu tun. Im Gespräch mit ihnen habe ich ebenfalls die ganze Bandbreite gehört. Von «Grossartig, wie sich der Bundesrat für uns einsetzt!», bis hin zu «Ich kann nicht verstehen, wieso wir hier eingesperrt sind und keinen Besuch mehr erhalten dürfen!» Beim Nachfragen haben sich jeweils Gespräche ergeben, die verschiedene existentielle Fragen aufgeworfen haben. Dabei ist mehr als einmal geäussert worden: «Ich hatte ein schönes Leben. Nun in meinem Alter kommt Verschiedenes auf mich zu. Und einmal ist das Leben zu Ende. Ob das Corona oder eine

andere Krankheit ist, ist dabei nicht entscheidend ...»

Was macht eigentlich das Leben aus? Wie gehen wir in unserer Gesellschaft mit dem Leben und dem Tod um? Vielfach verdrängen wir den Tod. Warum eigentlich? Haben wir allenfalls vergessen, dass das Leben endlich ist? Dass es plötzlich aufhört – bei allen Menschen. Darum ist es besonders wichtig, darüber nachzudenken. Könnte es sogar sein, dass das Leben kostbarer wird, wenn wir den unausweichlichen Tod ins Leben miteinbeziehen? Verlieren wir durch das Verdrängen nicht mehr als wir letztlich gewinnen?

Als Vorstand sind wir überzeugt, dass dies relevante Lebensfragen sind, die auch unser politisches Wirken prägen. Daher laden wir ein, diese Gedanken am Forum vom 26. Februar 2022 zu vertiefen und zu diskutieren. Wir sind an Ihren Meinungen und Erfahrungen zu diesem wichtigen Thema interessiert. Eine Einladung zum Forum werden wir gegen Ende Jahr per Mail versenden. Wer über keine Mailadresse verfügt, aber am Thema interessiert ist und teilnehmen möchte, kann sich gerne melden bei Daniel Bertoldo, 079 287 14 33.

Daniel Bertoldo

